

S T A D T M A H L B E R G

Ortenaukreis

9. Änderungssatzung

zum Bebauungsplan

" Buck-Lückenmatt "

=====

Der Gemeinderat der Stadt Mahlberg hat am 10. Juli 1995 die neunte Änderung zum Bebauungsplan "Buck-Lückenmatt" unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

§§ 1 - 4, 8 - 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253)

§§ 1 - 23 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132)

§§ 1 - 3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanzVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58)

§ 3 Abs. 1, §§ 6, 7, 13 und 73 Abs. 1 und 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 28.11.1983 (GBl. S. 770)

§ 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 03.10.1983 (GBl. S. 578)

in der jeweils neuesten Fassung

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans.

§ 2

Inhalt der Änderung

1. Die Baugrenze entlang der Bahnhofstraße zwischen dem Vogesenblick und der Buckstraße wird an die Sichtdreiecke auf 4 m an die Bahnhofstraße zurückgenommen.
2. Entlang der Bahnhofstraße wird für die Grundstücke Lgb.Nrn. 1935, 1952, 1953, 1954/1 und die südliche Hälfte von Lgb.Nr. 1954 maximal dreigeschossige Bauweise neu festgesetzt.
3. Das Pflanzgebot zwischen dem nicht eingeschränkten Gewerbegebiet und dem eingeschränkten Gewerbegebiet wird an die Grundstücksgrenze zwischen Lgb.Nrn. 1952 und 1953 herangerückt.
4. Die Änderungen werden über ein Deckblatt, das Bestandteil der Satzung ist, in den Bebauungsplan eingearbeitet.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mahlberg, den 11. Juli 1995




Benz. Bürgermeister